An das
Zollamt Österreich

Eingangsvermerk

Anzeige eines überwachungspflichtigen Gerätes

Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

Angaben zum Anzeigepflichtigen

Name*

Sozialversicherungsnummer (Pflichtangabe für natürliche Personen)

Anschrift (Hauptwohnsitz)*

Straße/Gasse/Platz, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land (ISO-Code)

AT

Kontaktangaben

Telefonnummer*

E-Mail-Adresse

Telefaxnummer

Aufbewahrungsort des Gerätes*

Straße/Gasse/Platz, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land (ISO-Code)

AT

Daten des überwachungspflichtigen Gerätes

Marke / Type*

Rauminhalt der Brennblase*

Beilagen

☐ Unterlagen für den Nachweis oder die Glaubhaftmachung

☐ Sonstiges (z.B. Rechnung)

Datum, Unterschrift*

bmf.gv.at

Bundesministerium
Finanzen

*) Diese Felder sind verpflichtend auszufüllen

Erläuterungen und Hinweise

Die vorliegende Anzeige ist nur für Geräte erforderlich, die **nicht** zur Herstellung von Alkohol verwendet werden, sondern z.B. zur Erzeugung von Hydrolaten, ätherischen Ölen, etc. und deren Rauminhalt mehr als 2 Liter beträgt.

In diesem Zusammenhang **beachten Sie bitte**, dass Sie verpflichtet sind, dem Zollamt folgendes schriftlich mitzuteilen:

- Sofern das Gerät vom Zollamt amtlich gesichert wurde: den Beginn und das voraussichtliche Ende der Benützung im Voraus.
- Jede Änderung des Gerätes, insbesondere den Verkauf oder die Wegbringung vom gemeldeten Standort. **Frist**: innerhalb einer Woche, gerechnet vom Eintritt des anzuzeigenden Ereignisses.
- Eine beabsichtigte Verwendung des Gerätes zur Alkoholherstellung: in diesem Fall müssen Sie einen *Antrag auf Zulassung eines einfachen Brenngerätes* (Formular VST 45-1) stellen. Das gilt auch für Geräte, deren Rauminhalt 2 Liter oder weniger beträgt.

Die Anzeige für das überwachungspflichtige Gerät wird vom Zollamt formlos zur Kenntnis genommen. Sie erhalten darüber grundsätzlich keine gesonderte Mitteilung. Sie können das Gerät ab Übermittlung der Anzeige im Rahmen der oben angeführten Möglichkeiten verwenden.